

**Verbandsgemeinde Mansfelder Grund –
Gemeinde Helbra**

z.Hd. Herr Bürgermeister Gerd Wyzkowski
An der Hütte 1
06311 Helbra

Ansprechpartner

Josef Niederländer
Tel: +49-8541-91541-0
Fax: +49-8541-91541-19
josef.niederlaender@envalue.de

18. Januar 2024

**Antrag auf 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 Gewerbegebiet
„Hundertacker“ mit dem Ziel der Schaffung der planungsrechtlichen
Voraussetzungen für die Erweiterung der bestehenden
Freiflächenphotovoltaikanlage im Bereich des ehemaligen Hans-Seidel-Schacht****Gemarkung: Helbra, Flur 4, Flurstück 84 „Bockhalde“**

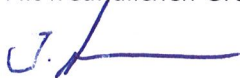
Sehr geehrter Herr Bürgermeister Wyzkowski,
sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderats,

hiermit stellen wir einen Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Gewerbegebiet Hundertacker“ für die Restflächen des ehemaligen Hans-Seidel-Schachtes, Gemarkung Helbra, Flur 4, Flurstücke 110 und 81, um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Photovoltaikanlage auf einer sonstigen baulichen Anlage i.S.d. § 37 Abs. 1 Nr. 1 EEG sowie auf einer Konversionsfläche i.S.d. § 37 Abs. 1 Nr. 2 b EEG zu schaffen.

Wir verpflichten uns als Vorhabenträger das Vorhaben einschließlich der zugehörigen Erschließungsmaßnahmen zu realisieren, die Planungs- und Erschließungskosten vollständig zu übernehmen und die für die Planung erforderlichen Gutachten, die auf unsere Kosten in Auftrag gegeben werden und deren Ergebnisse wir der Gemeinde Helbra kostenfrei für die Ausfertigung des Bebauungsplanes zur Verfügung stellen werden.

Es würde uns sehr freuen, wenn Sie unser Vorhaben unterstützen würden. Gerne stehen wir Ihnen bei Fragen jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,

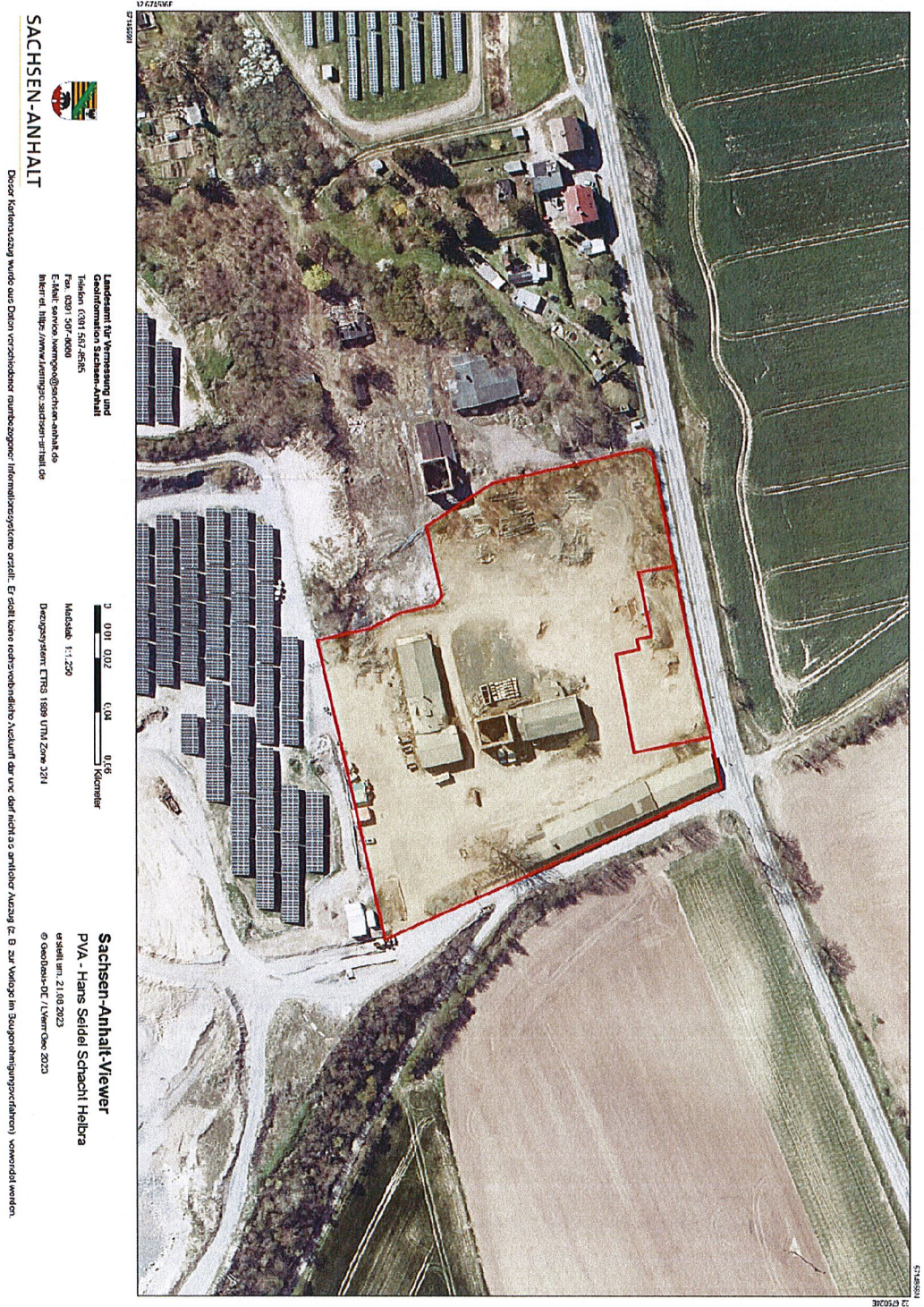


Josef Niederländer

Anlagen:

- 1) Lageplan mit geplanter Vorhabenfläche
- 2) Informationsschreiben

Anlage 1: Lageplan der Gemarkung Helbra, Flur 4, Flurstücke 110 und 81



SACHSEN-ANHALT

Dieser Kartenzug wurde aus Daten verschiedener räumbezogener Informationssysteme erstellt. Er stellt keine rechtsverbindliche Auskunft dar und darf nicht als amtlicher Auszug (z. B. zur Vorlage im Baugenehmigungsverfahren) verwendet werden.

Landschaft für Verwaltung und GeoInformation Sachsen-Anhalt
Telefon (0391 507 2616)
Fax (0391 507 4000)
E-Mail: service@werra-geo.sachsen-anhalt.de
Internet: <https://www.landschaft.sachsen-anhalt.de>

0 0,01 0,02 0,04 0,08
Maßstab 1:1.250
Datenystem EPSG 31466 UTM Zone 32U

Sachsen-Anhalt-View
PVA - Hans Seidel Schacht Helbra
© 2023
© GeoData-DE / LVermGeo 2023

Anlage 2: Informationsschreiben**Verbandsgemeinde Mansfelder Grund –
Gemeinde Helbra**

z.Hd. Herr Bürgermeister Gerd Wyszkowski
An der Hütte 1
06311 Helbra

**Informationsschreiben zum Antrag auf auf 2. Änderung des Bebauungsplanes
Nr. 1 Gewerbegebiet „Hundertacker“ vom 26.09.2023****Geplanter Solarpark Hans-Seidel-Schacht BA3 (Nord)**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Wyszkowski,
sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderats,

wir beabsichtigen auf den Flurstücken 110 und 81, Flur 4 der Gemarkung Helbra eine Erweiterung des bereits bestehenden Solarparks zu entwickeln und anschließend zu errichten.

Die ca. 2 ha große Fläche befindet sich in einer für einen Solarpark äußerst günstigen Lage. Die Module können optimal nach Süden ausgerichtet werden und damit von der starken Sonneneinstrahlung in dieser Region profitieren.

Die Gemeinde Helbra leistet bereits einen sehr großen Beitrag zur Energiewende. Neben der Stromerzeugung aus Windkraftanlagen wurden in den letzten Jahren zahlreiche Photovoltaik-Freiflächenanlagen (PVA) auf dem Gebiet der Verbandsgemeinde errichtet, um Strom aus Sonnenenergie zu gewinnen. Im Jahr 2021 hat die Verbandsgemeinde in Zusammenarbeit mit der EnValue Solarpark 29 GmbH & Co. KG den Bebauungsplan Nr. 1 „Gewerbegebiet Hundertacker“ geändert, um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer PVA auf dem Gelände des ehemaligen Hans-Seidel-Schachtes zu schaffen. Die Anlage ist bereits errichtet und an das öffentliche Stromnetz angeschlossen. Mit eben diesen positiven örtlichen Rahmenbedingungen gepaart mit der guten bereits vorhandenen Netzinfrastruktur bis zum Netzanschlusspunkt des bestehenden Solarparks, die genutzt werden kann, ist es an dieser Stelle somit der „perfekte“ Anlagenstandort für die Realisierung dieses Vorhabens.

Im Zuge der Baumaßnahme werden die vorhandenen ruinösen Gebäude und sonstigen Flächenbefestigungen abgerissen und vollständig zurückgebaut. Damit werden die durch die Planung zu erwartenden Eingriffe in die Umwelt mehr als ausgeglichen. Durch weitere Maßnahmen, wie z.B. die Eingrünung des Geländes gegenüber den Verkehrsflächen, wird eine Aufwertung des Umweltzustandes und eine Minderung der Sichtbarkeit der Anlage selbst erreicht.

Die Umsetzung des Vorhabens ist nur in Abstimmung und Zusammenarbeit mit der Verbandsgemeinde sowie den zuständigen Behörden (Bauleitplanung, Umwelt, Altlasten,

Bergbau, ...) möglich. Aufgrund der Festsetzungen des B-Planes besteht derzeit kein Baurecht für eine PVA. Mit der Planänderung und der Zulassung einer PVA würde die bereits begonnene Entwicklung auf dem Gelände des Hans-Seidel-Schachtes abgerundet und die bauliche Entwicklung in diesem Bereich abgeschlossen werden. Es wird eine Konversionsfläche genutzt, wertvolle landwirtschaftliche Nutzflächen werden dagegen nicht beansprucht.

Das Land Sachsen-Anhalt und die Bundesregierung haben den Rahmen geschaffen die Energiewende und die Klimaschutzziele umzusetzen und mit Ihrer Entscheidung können Sie hiermit einen weiteren positiven Beitrag zur weiteren Entwicklung leisten.

Uns ist bekannt, dass es sich bei der Änderung des B-Planes um eine Ermessensentscheidung der politischen Gremien (Gemeindevertretung) handelt, auf die kein Rechtsanspruch besteht. Es ist uns weiterhin bewusst, dass es sich bei der Planung um eine ergebnisoffene Planung handelt und daher möglicherweise nicht alle angestrebten Planungsziele vollständig erreicht werden können. Jedoch würden wir uns über eine positive Entscheidung und die Unterstützung des Projektes durch die Gemeinde sehr freuen.

Gerne sind wir bereit, Ihnen und Ihren Mitentscheidern in den entsprechenden Gremien das Thema auch persönlich näher zu bringen und Fragen zu beantworten.

Herzlichen Dank.

Mit freundlichen Grüßen



Josef Niederländer